

---

# Pressemitteilung

---

## 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: mutiger Blick nach vorn auf dem Kongress des Verbands Sonderpädagogik!

**Im Jahr 2009 hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung an einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet. Nach zehn Jahren fällt das Fazit durchaus gemischt aus – vor allem bedarf es aber des mutigen Blicks nach vorne, wie beim großen Kongress des Verbands Sonderpädagogik (vds) in Weimar sichtbar wird.**

Rund 500 Fachleute – aus unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern – treffen sich vom 9. – 11. Mai 2019 in Weimar zum sonderpädagogischen Kongress, zu dem der Verband Sonderpädagogik alle drei Jahre einlädt. Im Mittelpunkt des Kongresses stehen dabei drei zentrale Herausforderungen für die zweite Dekade der UN-Behindertenrechtskonvention: Digitalisierung – Didaktik – Diagnostik.

Der Übergang in eine digitale Gesellschaft muss so gestaltet werden, dass Partizipation und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf gesichert und gestärkt werden. Konkret wird in diesem Kontext diskutiert, welche Chancen, aber auch welche Risiken der digitale Wandel mit sich bringt und welche Bedeutung die zunehmende Digitalisierung für die Bildung und damit auch die sonderpädagogische Förderung hat. „Ziel einer zeitgemäßen Bildung im digitalen Wandel ist es, junge Menschen heute auf das Leben von morgen vorzubereiten“, stellt dazu der Hauptreferent Dr. Köster-Ehling von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in seinem Vortrag fest. Neben Faktenwissen gelte es, „im Unterricht verstärkt praxisorientierte Handlungs- und Sozialkompetenzen zu fördern, Anlässe und Gelegenheiten zu schaffen, sich kontextbezogenes Wissen anzueignen, es zu bearbeiten, zu präsentieren und es – gemeinsam mit anderen – zur Lösung realer Probleme zu nutzen.“

Damit zeigen die Herausforderungen des digitalen Wandels etwas Grundlegendes: Zehn Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie nach jahrzehntelangen Erfahrungen in Schulprojekten gilt es, die gut erprobten didaktischen Ansätze für inklusive Bildung nachhaltig im pädagogischen Alltag zu implementieren. Die Bundesvorsitzende des Verbands Sonderpädagogik Dr. Angela Ehlers fordert alle beteiligten Akteure zu einer konstruktiven Haltung auf: „Die vielen positiven Erfahrungen zeigen uns, dass die Bemühungen um ein inklusives Bildungssystem gut voran kommen können und machen uns darauf aufmerksam, dass wir die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nur erreichen können, wenn alle beteiligten Personen und Gruppen konstruktiv an einem Strang ziehen. Es geht bei inklusiver Bildung nirgends mehr um das ‚Ob‘, sondern ausschließlich um bestmögliche Umsetzung des ‚Wie!‘“

Die vielfältigen Facetten des gesamten Themenkomplexes werden im Rahmen einer Podiumsdiskussion während des Kongresses deutlich, an der neben der Bundesvorsitzenden des Verbands Sonderpädagogik und dem Hauptreferenten Dr. Köster-Ehling auch Herr Minister Helmut Holter (Minister für Bildung, Jugend und Kultur des Freistaats Thüringen), Dr. Michael Voges (Staatsrat a.D. der Freien und Hansestadt Hamburg), Uwe Eisenberg (Hauptdezernent Inklusion der Bezirksregierung Münster) sowie Stefanie Höfer (Landesvorsitzende Bremen des Verbands Sonderpädagogik und Leiterin des ReBuZ Bremen-West) teilnahmen. Kontrovers wurden Chancen und Risiken fortschreitender Digitalisierung für die Bildungschancen junger Menschen mit Unterstützungsbedarf diskutiert und die vom Verband Sonderpädagogik immer wieder geforderte Beteiligung der Zivilgesellschaft am geplanten Nationalen Bildungsrats nachdrücklich bekräftigt. Hier, so Dr. Angela Ehlers, müsse endlich Bewegung entstehen, um die drängenden Fragen der Zeit mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung anzugehen.